

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2006

Nr. 2006/1462

Stiftung Nez rouge, 2800 Delémont: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Gründung einer Aktion Nez rouge in der Region Solothurn

1. Erwägungen

Die Stiftung Nez rouge, Delémont, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Gründung einer Aktion Nez rouge in der Region Solothurn. Freiwillige fahren jeweils im Dezember fahruntüchtige Personen (Gründe sind: Alkohol, Einnahme von Medikamenten oder Drogen, Müdigkeit etc.) unentgeltlich mit ihrem eigenen Wagen nach Hause. Diese Aktion wird jedes Jahr von Tausenden von Personen in Anspruch genommen. Im Jahr 2005 wurde diese Dienstleistung ungefähr von 9'000 Personen benützt. Da im Kanton Solothurn noch keine Aktion Nez rouge existiert, ist mit Interessenten ein solches Projekt geplant.

Die budgetierten Ausgaben für das Jahr 2007 belaufen sich gesamtschweizerisch auf Fr. 264'750.-- Es wird mit Einnahmen von Fr. 113'900.-- gerechnet. Somit wird ein Defizit von Fr. 150'850.-- verbleiben.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Nez rouge, Delémont, ist an die Gründung einer Aktion Nez rouge in der Region Solothurn ein Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt des Nachweises, dass die Gründung stattgefunden hat, zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Nezrouge

Kant. Finanzkontrolle

Gesundheitsamt, Dr. H. Binz

Stiftung Nez rouge, Route de Porrentruy 6, 2800 Delémont